

HADER ON ICE - RIDER

Stand: 08.04. 2025 (aktualisierte Version auf www.hader.at/live-technik/ möglich)

Bitte füllen Sie das Blatt für Kontaktinformationen (Seite 4) aus. Gerne stimme ich mich im Vorfeld mit der technischen Ansprechperson, dem/r Techniker*in am Veranstaltungstag und/oder der Abendspilleitung ab.

Gibt es am Veranstaltungsort ein gestimmtes Klavier oder Piano, verwenden wir das sehr gerne. Als Backline mitgebracht werden die Funkkanäle (bitte vor Ort die genehmigten Frequenzen bereithalten), Keyboard inkl. D.I. Box und Mikrofone für das Klavier vom Veranstaltungsort.

Auf der Bühne kommen eine revolverförmige Wasserpistole sowie eine Zigarette (ungezündet) zum Einsatz.

Ton

Die Tonanlage muss für ausgewogene Beschallung des gesamten Veranstaltungsraumes geeignet sein. Vorausgesetzt wird Qualität von d&b, JBL, Meyer, LAcoustics. In keinem Fall Tonsäulen ELA, 100 V-Technik!!!

Bei Galerien ist es ratsam eine zweite Beschallungsebene zu betreiben. Bei sehr großen Räumen mindestens eine, auf die jeweilige Distanz zur Hauptbeschallungsanlage eingemessene Delayline. Sämtliche Ausspielwege bitte auf das Tonpult legen.

Tonpult A&H SQ5 samt Stagebox wird mitgebracht. Cat 5e oder höherwertig bitte vor Ort verlegen.

3 Monitore auf zumindest zwei (lieber drei) Aux-Wegen (d&b M4, M6 oder ähnlich hochwertiges inkl. Amps mit den richtigen Presets). 2 Monitore Position Center, 1 Monitor Position Klavier.

Licht

Saallicht vom FOH steuerbar oder entsprechend Publikumslicht in der Frontruss.

Mindestanforderung Frontlicht:

6 Stück PCs mit Torblenden mindestens 1000 W

6 Stück Profiler mindestens 1000 W mit Irisblenden

Als Bühnenvorderlicht auf Traverse oder bei niedrigen Räumen an der Decke montiert. Nicht seitlich an den Wänden.

Bei großen Bühnen bzw. größerer Distanz des Frontlichts entsprechend mehr Scheinwerfer und 2000 W.

Alternativ zumindest 6 Stück JB Lighting P18 oder gleichwertiges. Movings mit Blendenschieber sind von Vorteil.

Mindestens 3 Stück Profiler mit Irisblende je mindestens 1000 W von oben auf Bühnenmitte oder ebenfalls Moving Lights.

1 Lichtmischpult mit speicherbaren Einstellungen und Fade Time Programmierung.

Alternativ habe ich eine Chamsys QuickQ30 dabei. (3x DMX out oder 4x Artnet oder sACN)

Von der Produktion werden bis zu 10 mitgebrachte LED Scheinwerfer und eventuell zwei Hazer ins System eingebunden.

DMX Adressen des mitgebrachten Materials:

- 2 x FOS Zoom PAR Pro 6-Kanal Modus mit RGBW UV Zoom - Adr.: 470, 485
- 8 x FOS PAR 18x15W Pro 5-Kanal Modus mit RGBW – Adr.: 001, 006, 016, 021, 026, 031, 036, 041, 046
- 2 x FOS Stage Haze, CH1 = Fan, CH2 = Fog – Adr.: 227, 229

Bühne & FOH

Bühnengröße mind. 8 m breit x 6 m tief (oder tiefer) x 4 m lichte Höhe

Bühnenhöhe ca. 0,8 m – 1 m

Bei großen Hallen und nicht ansteigenden Sitzreihen entsprechend höher: ca. 1,20 m
(Richtwert: die letzte Besucherreihe ist mehr als 20 m von der Bühnenvorderkante entfernt)

Bühnenauftritte links und rechts hinten sollten möglich sein.

Ein Schwarzer Bühnenaushang ist unbedingt erforderlich.

Wir haben einen Backdrop mit. Zum Aufhängen benötigen wir: Pipe oder Truss oder H-Leiter auf Seilzügen oder mit Kurbelstativen auf bis zu 4,5 m Höhe.

Die Breite des Backdrops ist 9 m. Bei weniger breiten Bühnen benötigen wir eine Montagemöglichkeit für die jeweilige Bühnenbreite.

Die Bedienung von Ton- und Lichanlage muss auf Parkettebene von einem Platz aus möglich sein. Der FOH ist am besten am hinteren Ende des Saales mittig platziert. Keine Regieräume hinter fixen Glasverbauten.

Für den FOH stellt der Veranstalter einen etwa 2 x 1 m großen Tisch zur Verfügung. Bitte bei der Ticketanlage berücksichtigen.

Saalbeleuchtung & Sicherheit

Die Saalbeleuchtung ist vor Publikumseinlass mit dem Techniker abzustimmen. Der Publikumsbereich muss während der Vorstellung abdunkelbar sein. Die Saalbeleuchtung muss gegen Betätigung durch Produktionsfremde gesichert werden.

Der Veranstalter sorgt für eine ausreichende Absicherung des technischen Equipments und den Bühnenbereich um Verletzungsgefahren für Besucher und Künstler sowie Beschädigungen des Equipments auszuschließen. Gegebenenfalls muss ein Ordnerdienst engagiert werden.

Der Künstler sowie das Technik- und Begleitpersonal des Künstlers sind von jeglicher Haftung ausgenommen.

Anweisungen zur Bühnenraumgestaltung durch den Techniker erfolgen im Namen des Künstlers und sind verbindlich.

Ankunft & Aufbauhelfer

Eintreffen des Technikers bei Ersteinrichtung ca. 13:00 Uhr. (Bei Folgeterminen ca. 14 - 15 Uhr)

Ab diesem Zeitpunkt muss eine mit den örtlichen Gegebenheiten vertraute, im Namen des Veranstalters entscheidungsberechtigte Person anwesend sein.

Es werden 2 Helfer für Ladetätigkeit, Auf- und Abbau und technische Einrichtung benötigt.

Der Veranstalter haftet für die Sicherheit der Aufbauhelfer. Die Helfer dürfen weder alkoholisiert, noch durch sonstige Mittel in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sein.

Zufahrt & Parken, Allgemeines

Für den Auf- und Abbau muss die Zufahrt in unmittelbare Bühnennähe mit einem LKW der 3,5 t - Klasse möglich sein. Behinderungen der Zufahrt müssen als Vertragsbruch angesehen werden. Parkplätze werden für diesen LKW (Kleinbus) sowie für 1 PKW benötigt.

Mit Unterzeichnung dieses Riders akzeptiert der Veranstalter alle angeführten Bedingungen. Bei Verletzung von Vertragspunkten ist die prompte Zahlung von € 300,- zu entrichten bzw. pro nicht gestelltem Aufbauhelfer € 250,-.

Verpflegung, Garderobe

Ab dem Eintreffen des Technikers bitte in der Garderobe kleine Imbisse, alkoholfreie Getränke und Kaffee (doppelter Espresso, nicht in der Thermoskanne, lieber frisch gebracht) bereitstellen.

Ab dem Eintreffen des Künstlers, bzw. spätestens zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn, werden nochmals kleine Imbisse und Getränke benötigt:

Alkoholfreie Getränke, frischer Kaffee (doppelter Espresso, nicht in der Thermoskanne), Schwarzer Tee, frischer Ingwer, ½ Liter frische Vollmilch, Äpfel, Bananen, Mandarinen.

Was wir sonst noch gerne mögen (eine Auswahl, das muss nicht alles da sein)

- Vollkornbrot und guter Käse, regional & bio
- saisonales Gemüse
- Sushi, Suppen, asiatisches Essen, Antipasti
- Cashew und andere Nüsse
- guter Weißwein (aber nicht mehr als eine Flasche) und ein wenig normales Bier
- alkoholfreies Bier (z. B.: Gösser, Jever Fun, Lammsbräu, Störtebeker)
- **Bitte keine belegten Brötchen!**

Es muss nicht viel sein, wir sind nur zwei Personen, aber bedenken Sie bitte, dass wir manchmal tagtäglich unterwegs sind. Lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf.

Bitte 3 - 4 frische Handtücher in die Garderobe legen.

**Dieses Blatt bitte ausgefüllt an: gerhard.pimperl@icloud.com
Bei Fragen rufen Sie mich gerne an: +43 664 34 00 954**

Datum, Beginn

Veranstalter*in (Name, Handy, Mail)

Saalname/Kapazität

PLZ und Adresse des Veranstaltungsortes

Anfahrtsadresse zur Ladezone

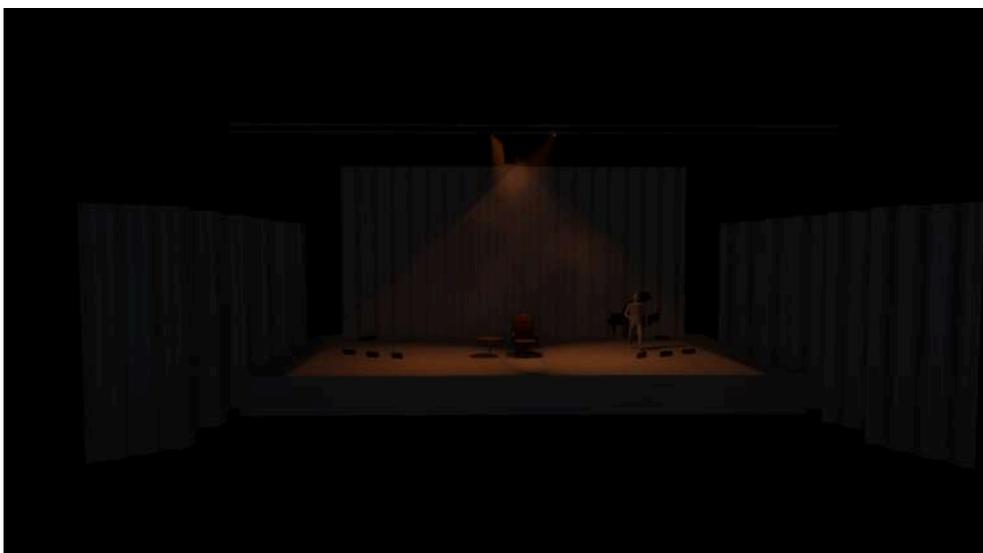
Kontaktperson/Techniker*in (Name, Handy, Mail) am Veranstaltungsort

Ort, Datum, Unterschrift des/r Veranstalter*in

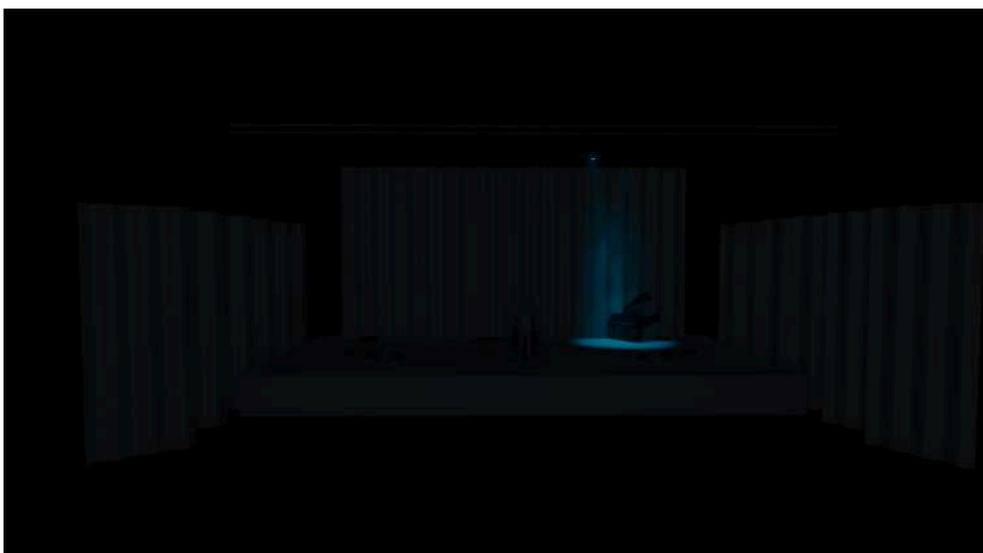
HADER ON ICE - Lichtplan Stand: 10.10.2024
(aktualisierte Version auf www.hader.at/live-technik/ möglich)



HADER ON ICE - Lichtplan Stand: 10.10.2024
(aktualisierte Version auf www.hader.at/live-technik/ möglich)



HADER ON ICE - Lichtplan Stand: 10.10.2024
(aktualisierte Version auf www.hader.at/live-technik/ möglich)





Report 72441 Prüfbericht



Antragsteller

GERRIETS Handel GmbH
Bühnenbedarf - Objektausstattung
Gorskistraße 8
1230 Wien
ÖSTERREICH

Kundenreferenz

Herr Dipl.Ing. (FH) Dr. Andreas Paller

Auftrag

Prüfung und Beurteilung des Brand-, Qualm- und Tropfverhaltens gemäß EN 13773 und ÖNORM A 3800-1.

Prüfgut

"Effektgewebe"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung und Unterschriften

Anzahl enthaltener Seiten: 7

Originalausfertigung / Wien 2014-02-14 / MM/KK 932

Zeichnungsberechtigt
Ing. Hannes Vittek



Inhaltsverzeichnis

1 Auftrag 2
 1.1 Auftragschronologie 2
 1.2 Prüfmuster 2
 2 Befund / Durchgeführte Prüfungen 3
 2.1 Beschreibung der Prüfmuster 3
 2.2 Bestimmung der Entzündbarkeit von vertikal angeordneten Proben (kleine Flamme) 3
 2.3 Bestimmung der Flammenausbreitungseigenschaften vertikal angeordneter Proben bei Einwirkung großer Zündquellen 4
 2.4 Prüfung und Beurteilung der Qualmbildung 6
 3 Beurteilung 6
 4 Anmerkungen 7

1 Auftrag

1.1 Auftragschronologie

Datum	Eingang	Auftrag
2013-10-28	2013-11-12	Prüfung und Beurteilung des Brand-, Qualm- und Tropfverhaltens gemäß EN 13773 und ÖNORM A 3800-1.

1.2 Prüfmuster

Nr.	Eingang	Musterbezeichnung
1	2013-11-12 (1)	"Brilliant"
2	2013-11-12 (1)	"Chrom"
3	2013-11-12 (1)	"Rubin"
4	2013-11-12 (1)	"Mirage"
5	2014-01-30 (1)	"Opal"
6	2013-11-12 (1)	"Granat"
7	2013-11-12 (1)	"Effektgewebe Paillette"

(1) Probeneingang vom Kunden belieferter Proben; (2) Probe vom ÖTI gezogen.



2 Befund / Durchgeführte Prüfungen

2.1 Beschreibung der Prüfmuster

Die Produktgruppe "Effektgewebe" besteht aus gewebten und gestrickten Vorhangstoffen mit verschiedenen Oberflächenausführungen. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Artikeln sind in der nachfolgenden Tabelle angeführt.

Folgende Muster sind Bestandteil der Produktgruppe „Effektgewebe“:

Artikel	Material	Gewicht
Brilliant	100% Polyester	120 g/m ²
Chrom	100% Polyester	65 g/m ²
Rubin	100% Polyester	100 g/m ²
Mirage	100% Polyester	95 g/m ²
Opal	100% Viskose	150 g/m ²
Granat	100% Polyester	80 g/m ²
Effektgewebe Paillette	52% Polyester, 48% Polyamid	295 g/m ²

2.2 Bestimmung der Entzündbarkeit von vertikal angeordneten Proben (kleine Flamme)

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: EN 1101 (akt.) und EN 13773 (akt.)
 Konditionierungsklima: 20 ± 2 °C / 65 ± 2 % rel. Luftfeuchte
 Prüfklima: Temperatur: 24 °C, rel. Luftfeuchte: 23 %
 Probengröße: 200 mm x 80 mm
 Prüfgas: Propan
 Beflammungsart: Kantenbeflammung
 Vorbehandlung: keine

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1, 3 - 6

Zündzeit	Längsrichtung		Zündzeit	Querrichtung	
	Zündungen	Anzahl der nicht Zündungen		Zündungen	Anzahl der nicht Zündungen
1 s	0	1	1 s	0	1
2 s	0	1	2 s	0	1
3 s	0	1	3 s	0	1
4 s	0	1	4 s	0	1
5 s	0	1	5 s	0	1
10 s	0	1	10 s	0	1
15 s	0	1	15 s	0	1
20 s	0	5	20 s	0	5
Mittlere Zündzeit:	> 20 s		Mittlere Zündzeit:	> 20 s	
Mindestzündzeit:	> 20 s				



Geprüftes Muster: 2

Zündzeit	Längsrichtung		Zündzeit	Querrichtung	
	Zündungen	Anzahl der nicht Zündungen		Zündungen	Anzahl der nicht Zündungen
1 s	0	1	1 s	0	1
2 s	0	1	2 s	0	2
3 s	0	1	3 s	1	1
4 s	0	1	4 s	0	1
5 s	0	1	5 s	0	1
10 s	0	1	10 s	0	1
15 s	0	1	15 s	0	1
20 s	0	5	20 s	0	5
Mittlere Zündzeit:	> 20 s		Mittlere Zündzeit:	> 20 s	
Mindestzündzeit:	> 20 s				

Geprüftes Muster: 7

Zündzeit	Längsrichtung		Zündzeit	Querrichtung	
	Zündungen	Anzahl der nicht Zündungen		Zündungen	Anzahl der nicht Zündungen
1 s	0	1	1 s	0	1
2 s	0	1	2 s	0	1
3 s	0	1	3 s	0	1
4 s	0	1	4 s	0	1
5 s	0	2	5 s	0	1
10 s	1	1	10 s	0	2
15 s	0	2	15 s	1	1
20 s	1	5	20 s	0	5
Mittlere Zündzeit:	> 20 s		Mittlere Zündzeit:	> 20 s	
Mindestzündzeit:	> 20 s				

2.3 Bestimmung der Flammenausbreitungseigenschaften vertikal angeordneter Proben bei Einwirkung großer Zündquellen

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: EN 13 772 (akt.)
 Konditionierungsklima: 20 ± 2 °C / 65 ± 2 % rel. Luftfeuchte
 Prüfgas: Propan
 Reinigungsverfahren: Laut Angabe des Antragstellers werden die Proben nicht gereinigt, die Prüfungen erfolgten im Anlieferungszustand.
 Abweichung von der Norm: Die Prüfungen erfolgten zum Teil orientierend (an nur einer Probe in Längsrichtung und einer Probe in Querrichtung).



Ergebnis

Geprüftes Muster: 1-7

Muster	bestrahlte Waren-selle	Richtung	1. Markier-faden gebrochen	3. Markier-faden gebrochen	Zeit vom Beginn der Beflammung bis zum Durchbrennen des		zerstörte Länge [cm]	brennend abfallende Probenteile (Abtropfen)
					1. Markier-fadens	3. Markier-fadens		
1	Rechte	längs	nein	nein	keine	keine	16	nein
		quer	nein	nein	keine	keine	16	nein
2	Rechte	längs	nein	nein	keine	keine	17	nein
		quer	nein	nein	keine	keine	18	nein
3	Rechte	längs	nein	nein	keine	keine	16	nein
			nein	nein	keine	keine	17	nein*)
			nein	nein	keine	keine	17	nein
	Linke	quer	nein	nein	keine	keine	17	nein*)
			nein	nein	keine	keine	18	nein
			nein	nein	keine	keine	20	nein
4	Rechte	längs	nein	nein	keine	keine	18	nein
		quer	nein	nein	keine	keine	17	nein
5	Rechte	längs	nein	nein	keine	keine	16	nein
			nein	nein	keine	keine	16	nein
			nein	nein	keine	keine	17	nein
	Linke	quer	nein	nein	keine	keine	17	nein
			nein	nein	keine	keine	16	nein
			nein	nein	keine	keine	17	nein
6	Rechte	längs	nein	nein	keine	keine	15	nein
		quer	nein	nein	keine	keine	16	nein
7	Rechte	längs	nein	nein	keine	keine	15	nein
		quer	nein	nein	keine	keine	15	nein

*) Abtallen von weniger als 5 Tropfen (nicht zündend)

Präzision

Bei einem Ringversuch mit 16 textilen Proben in 11 europäischen Laboratorien zeigte sich, dass die ermittelten Resultate reproduzierbar und wiederholbar sind. Zwischen allen Labors zeigten sich übereinstimmende Ergebnisse. Die Messunsicherheit U entspricht daher der Streuung der Einzelwerte der jeweiligen Prüfung.



2.4 Prüfung und Beurteilung der Qualmbildung

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: ÖNORM A 3800-1 ⁹⁹⁴⁾ Abschnitt 4.2
 Art der Probe: textile Röhchengebilde (siehe Pkt. 2.1)
 Probenanordnung: lose

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1-7

Muster	Maximale Trübung[%]		
	Versuch 1	Versuch 2	Mittelwert
1	21	34	28
2	11	8	10
3	10	10	10
4	21	16	19
5	22	6	14
6	13	5	9
7	26	25	26

3 Beurteilung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnissen kann die Gruppe

"Effektdgewebe",

bestehend aus gewebten und gestrickten Vorhangstoffen mit verschiedenen Oberflächenausführungen (detaillierte Artikel-Aufstellung siehe Musterliste unter Punkt 2.1) wie folgt eingestuft/klassifiziert werden:

Klasse 1 gemäß EN 13773

„nicht tropfend“ gemäß EN 13773 *)

„Q1 - schwachqualmend“ gemäß ÖNORM A 3800-1

*) Nicht tropfendes Verhalten entspricht in sinngemäßer Auslegung der ehemaligen ÖNORM B 3800 Teil 1 der Tropfenbildungsklasse Tr1 – nicht tropfend. Gemäß Vereinbarung erfolgt die Beurteilung des Tropfverhaltens nach der „5 Tropfen-Regelung“. Da das Abfallen von weniger als 5 Tropfen kein Risiko darstellt, wird das Prüfmuster in die Tropfenbildungsklasse Tr1 – nicht tropfend eingestuft.



4 Anmerkungen

Geltungsdauer

Die angeführten Einzel-Namen sehen keine Geltungsdauer vor. Da sich die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen nur auf die eingereichten und untersuchten Proben beziehen, ist für diese der Report unbegrenzt gültig. Die aufgrund einer gutachterlichen Bewertung festgelegte Geltungsdauer liegt im Ermessen des Gutachters bzw. des ÖTI.

In der Verantwortung des Herstellers liegt eine Umlegung der Ergebnisse und gutachterlichen Bewertungen. Wobei eine Umlegung der Ergebnisse sowie eine etwaig festgelegte Geltungsdauer lediglich für baugleiche Produkte durchgeführt werden kann und nur solange möglich ist, wie das Produkt in unveränderter Art und Weise weiterproduziert wird.

Mögliche nationale oder internationale Regelungen in Bezug auf die Geltungsdauer von Prüf- und Klassifizierungsberichten sind zu berücksichtigen; dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Prüfstelle.

Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial.

Solern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

Ausfertigung

Die gültige Erstausfertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Für Referenz- und Ablagezwecke kann ein nicht signiertes Duplikat als pdf-File erstellt werden. Duplikate und Übersetzungen werden am Deciblast als solche gekennzeichnet.

Qualitätsmanagement, Akkreditierung und Notifizierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO/IEC 17025 bzw. EN ISO/IEC 17065.

Das ÖTI ist akkreditierte Prüf- und Zertifizierungsstelle sowie notifizierte Stelle (N80534), (<https://ec.europa.eu/enterprises/newspartnership/index>). Die Prüfstellenakkreditierung erfolgte durch die nationale Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria (bmwf). Der Akkreditierungsumfang ist auf www.bmwf.gv.at/akkreditierung zu ersehen.

In diesem Bericht sind akkreditierte Einzelverfahren bei den Prüfungsbedingungen mit (okz.) als solche gekennzeichnet.

Das Akkreditierungszeichen darf gemäß Akkreditierungszeichenverordnung (AkkZV i.d.g.F.) ausschließlich von der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle verwendet werden.

Verwendung der Nummer der notifizierte Stelle: Bei Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) muss die Verwendung gemäß den Vorgaben der PSA-Sicherheitsverordnung § 10, BGGl. Nr. 596/1994 i.d.g.F. sowie dem Artikel 13 der PSA-Richtlinie 89/686/EWG erfolgen. Bei Sauprodukten ist die Verwendung nur im Rahmen einer CE-Leistungserklärung zulässig.

Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UMG, des UWG, sowie des Straßengesetzbuches.

Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen, insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerrechtlichen, schriftlichen Einwilligung des ÖTI - Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.